

3469/AB
vom 23.11.2020 zu 3520/J (XXVII. GP) bmk.gv.at

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.613.997

. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ragger und weitere Abgeordnete haben am 23. September 2020 unter der **Nr. 3520/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend keine Natur und Landschaftsbild zerstörende Windkraftanlagen in Kärnten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 20:

- Welche konkreten Windkraftanlagen (Projektbetreiber) sind in Kärnten nach derzeitigem Stand bereits genehmigt worden oder befinden sich in der Planung?
- Welche konkrete Stromleistung soll der geplante Windpark auf der Koralpe erzielen?
- In welchem Stadium befindet sich derzeit die diesbezügliche Umweltverträglichkeitsprüfung zur Windkraftanlage auf der Koralpe?
- Welche Schutzmaßnahmen für Flora und Fauna sind betreffend die Windparks auf der Koralpe vorgesehen?
- Welche Schäden an Flora und Fauna sind zu erwarten?
- Wie gestaltet sich die Gefahrensituation für die Vogelwelt?
- Befinden sich im Einflussgebiet des Windparks auf der Koralpe geschützte Pflanzen- und Tierarten?
- Wenn ja, welche?
- Wenn ja, wie kann für deren Schutz garantiert werden?
- Wie stehen Sie zu den zu erwartenden Schäden für Flora und Fauna?
- Wie stehen Sie zu den Schäden am Landschaftsbild?
- Welche Schäden sind für den Tourismus zu erwarten?
- Inwiefern werden Bürgerinitiativen und protestierende Organisationen (Alpenverein, Kärntner Jägeraufseher-Verband, BirdLife) ernst genommen und haben die Möglichkeit, sich an der Diskussion zu beteiligen?

- Wie stehen Sie zu den Vorbehalten dieser Organisationen (zerstörtes Landschaftsbild, Geräuschentwicklung der Anlagen, Gefahren für die Vogelwelt, Ausbau von Zulieferwegen auf den Almen und Strommasten, Schäden für den Tourismus etc.)?
- Durch welche baulichen Maßnahmen wird die Anlage auf der Koralpe an das Stromnetz angeschlossen und wie gestalten sich dabei die Kosten?
- Kommen durch diese baulichen Maßnahmen Grundstückseigentümer zu Schaden?
- Kommen durch diese baulichen Maßnahmen Flora und Fauna zu Schaden?
- Inwiefern profitieren (auch finanziell) das Land Kärnten und die Bürger sowie der Projektträger von der Anlage auf der Koralpe?
- Wie viele weitere Windkraftanlagen sollen in Kärnten gebaut werden?
- Welche Standorte sollen dafür in Frage kommen?

Zunächst erlaube ich mir auf die Art. 10 bis 15 B-VG zu verweisen, welche die Verteilung der Zuständigkeiten hinsichtlich Gesetzgebung und Vollziehung zwischen dem Bund und den Ländern regeln.

Es ist festzuhalten, dass die mit der Errichtung von Windkraftanlagen verbundenen Genehmigungen in den Kompetenzbereich der jeweiligen Bundesländer bzw. Gemeinden fallen. In diesem Zusammenhang sei vermerkt, dass auf Windkraftanlagen bezugnehmende Belange der Raumplanung, der Bauordnung und der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) von den Organisationen der Länder bzw. jenen der Gemeinden wahrzunehmen sind. Für naturschutzrechtliche Verfahren sind Bezirkshauptmannschaften oder Magistrate zuständig.

Das ho. Ressort verfügt über keine Informationen zum aktuellen Stand des Verfahrens.

Leonore Gewessler, BA

